

Wettbewerbe in Österreich und Südtirol

Hinweisblatt für die Teilnahme an Landes-Feuerwehrleistungsbewerben

Stand: 10/2010

Allgemeines

Es gilt grundsätzlich die "Richtlinie zur Teilnahme an Feuerwehrwettbewerben in Österreich und Südtirol des Deutschen Feuerwehrverbandes" in der jeweils gültigen Fassung.

Das Interesse zur Teilnahme an Wettbewerben in Österreich und Südtirol ist stets sehr groß. Umso wichtiger ist eine ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung der erforderlichen Regularien.

Die jeweiligen Landesfeuerwehrverbände in Österreich und Südtirol achten wegen des großen Interesses aus dem In- und Ausland und deshalb aus Fairness- und Organisationsgründen streng auf die Einhaltung des Verfahrens. In Einzelfällen ist es deshalb bereits zu Nichtberücksichtigungen von nachgemeldeten Wettbewerbsgruppen gekommen. In der Regel wird die Anzahl der teilnehmenden Gruppen aus Deutschland auch begrenzt.

Meldefristen

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) hat gegenüber den Landesfeuerwehrverbänden bzw. den Veranstaltern in Österreich und Südtirol nachstehende Meldefristen einzuhalten:

1. April Tirol

15. April Südtirol, Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland, Vorarlberg,

Salzburg, Kärnten

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstraße 25 10117 Berlin Telefon (0 30) 28 88 48 8-00 Telefax (0 30) 28 88 48 8-09 E-Mail info@dfv.org Internet www.dfv.org

Präsident Hans-Peter Kröger



Dies setzt voraus, dass die interessierten Wettbewerbsgruppen aus Deutschland den ausgefüllten Vordruck "Anmeldung zur Teilnahme an einem Feuerwehr-Leistungsbewerb in Österreich / Südtirol" mit ordnungsgemäß bestätigter Abnahme durch zwei DFV-Abnahmeberechtigte mindestens 7 Tage vor dem jeweiligen Meldetermin an den DFV, Bundesgeschäftsstelle, Berlin, einreichen müssen. Auf dieser Grundlage wird dann die in jedem Fall erforderliche Starterlaubnis erteilt. Der DFV erledigt die gemeinsame Meldung für alle deutschen Gruppen an den jeweiligen Landesfeuerwehrverband in Österreich bzw. Südtirol. Die weitere organisatorische Abwicklung erfolgt dann bilateral zwischen dem Veranstalter und der jeweiligen Wettbewerbsgruppe.

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann im Einzelfall und in Abstimmung mit dem DFV, Bundesgeschäftsstelle, von dieser Regelung abgewichen werden. Eine solche Ausnahme liegt insbesondere dann vor, wenn die erforderliche Vorabnahme durch Abnahmeberechtigte des DFV nicht fristgerecht erfolgen kann. Es wird dann wie folgt verfahren:

- 1. Der Vordruck "Anmeldung zur Teilnahme an einem Feuerwehr-Leistungsbewerb in Österreich / Südtirol" ist in jedem Fall fristgerecht einzureichen.
- Durch den DFV erfolgt eine Berücksichtigung der Wettbewerbsgruppe in der Anmeldung an den jeweiligen Landesfeuerwehrverband in Österreich bzw. Südtirol. Die erforderliche Starterlaubnis wird jedoch erst erteilt, wenn die Anmeldung komplett ist.
- 3. Sobald die Vorabnahme erfolgt ist, muss dies unverzüglich dem DFV durch die Übersendung des Abnahmeprotokolls im Original mitgeteilt werden.

Starterlaubnis und weitere Unterlagen zum Bewerb

Der DFV erteilt auf der Grundlage der eingereichten Anmeldeunterlagen an die Gruppenführer der deutschen Wettbewerbsgruppen die in jedem Fall erforderliche Starterlaubnis für die Teilnahme an den Landes-Feuerwehrleistungsbewerben.

Alle weiteren Unterlagen erhalten die Gruppen direkt vom jeweiligen Landesfeuerwehrverband in Österreich bzw. Südtirol.



Sonderregelung Südtirol

Alle Wettbewerbsgruppen müssen neben der Anmeldung auch die Teilnahmeliste A – Aktive Gruppen – fristgemäß beim DFV einreichen.

Die Teilnehmerliste A ist Bestandteil der Ausschreibung, welche Sie auf der Internetseite des Landesverbandes Südtirol unter www.lfvbz.it/Bewerbe finden. In Südtirol finden die Feuerwehrleistungsbewerbe nur alle 2 Jahre statt. (2008, 2010, 2012...)

Sonderregelung Salzburg

In Salzburg finden die Feuerwehrleistungsbewerbe nur alle 2 Jahre statt. (2009, 2011, 2013...)

Sonderregelung Kärnten

Deutsche Wettbewerbsgruppen werden nur zu den jeweiligen Bezirkswettbewerben zugelassen. Für die Teilnahme gibt es auch eine eigene Auszeichnung.

Sonstiges

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass alle auszufüllenden Unterlagen in Druckschrift leserlich und nachvollziehbar auszufüllen sind.

Im Interesse eines effektiven Informationsaustauschs bitten wir darum, mit den Anmeldeunterlagen auch die jeweilige Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben. Bitte beachten Sie, dass es sich jeweils auch um eine Tageserreichbarkeit handelt.

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Erfolg!